



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	14.02.2025	2025/040

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	24.02.2025
Kreistag	öffentlich	10.03.2025

Tagesordnungspunkt 10

Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

- 1. Den im Sachverhalt dargestellten Änderungen der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten beim Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
- 2. Der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 24. Februar 2025

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz (Entschädigungssatzung) wurde letztmalig vor der Wahl des Kreistags im März 2024 angepasst (Drucksachen-Nr. 2024/023). Zum Jahreswechsel 2025 hat die Verwaltung das Verfahren zur Sitzungsgeldabrechnung digitalisiert. Bei der Einführung wurde festgestellt, dass die verwendete Software Session/Mandatos von der Firma SOMACOS die Entschädigungssatzung mit ihren speziellen Regelungen nicht vollumfänglich abbilden kann.

Die Verwaltung bringt daher nachfolgende Änderungsvorschläge zur Entschädigungssatzung ein:

a) Einheitliche Berücksichtigung von Fraktionssitzungen:

Gemäß § 2 Absatz 1 werden Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Gremiensitzungen dienen, bei der Sitzungsdauer der nächsten Sitzung des Kreistags bzw. des jeweiligen Ausschusses berücksichtigt. In der Praxis haben Mitglieder des Kreistags zwar an vorgelagerten Fraktionssitzungen teilgenommen haben, nicht jedoch an der nachfolgenden Gremiensitzung selbst. Dies führt dazu, dass die Anrechnung der Fraktionssitzung erst bei der nächsten Gremiensitzung, an welchem das Mitglied teilgenommen hat, erfolgte. Diese bislang manuelle und individuelle Übertragung ist systemseitig nicht darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Fraktionssitzungen pauschal bei den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse zu berücksichtigen. Für die Teilnahme an einer Kreistagssitzung werden pauschal 1,5 Stunden für die Fraktionssitzung hinzugerechnet, für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung werden pauschal 1 Stunde für die Fraktionssitzung hinzugerechnet. Eine darüberhinausgehende Abrechnung von Fraktionssitzungen entfällt.

b) Anpassung der Zeitintervalle bei den Durchschnittssätzen:

Gemäß § 2 Absatz 2 beträgt das Sitzungsgeld pro Sitzung bei einer Dauer von

bis zu 4 Stunden 90,00 EUR

bis zu 6 Stunden 110,00 EUR

über 6 Stunden 130,00 EUR.

Die Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und von anderen ehrenamtlich Tätigen erfolgt analog. Im Hinblick auf eine kurze zeitliche Inanspruchnahme von ehrenamtlich Tätigen wird eine weitere Differenzierung unterhalb von 4 Stunden für sinnvoll erachtet.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Durchschnittssätze mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 2 Stunden zu ergänzen und mit 40,00 EUR zu entschädigen.

c) Redaktionelle Anpassungen:

Die Regelungen zur monatlichen Abgeltung des erhöhten Zeit- und Kostenaufwands für Fraktionsvorsitzende sowie Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in den Ausschüssen werden in einen eigenen Absatz überführt.

Die Regelung zur Anrechnung von Hin- und Rückfahrten zur Teilnahme an Sitzungen des Kreistags und dessen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen werden dahingehend präzisiert, dass der Wohnort maßgeblich ist. Anderenfalls sind die geltend gemachten Abweichungen der Wegstrecken jeweils manuell zu berechnen und im System für den Einzelfall einzupflegen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Detail der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1 - Synopse zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz

Anlage 2 - Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	variabel	2025 ff
---	----------	---------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (2025) veranschlagt

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Anzahl an Sitzungen sowie von der Teilnahme der Mitglieder des Kreistags. Die Mittel für die Aufwandsentschädigung für den Kreistag sind grundsätzlich eingestellt.